

STIPENDIENREGLEMENT 2024 DER STIFTUNG BRUCKNER *STIPENDIUM FÜR JUNGE KERAMIKER/-INNEN*

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND AUSWAHL

- Die Stiftung Bruckner – Keramikzentrum vergibt jedes Jahr zwei Stipendien. Die Stiftung behält sich das Recht vor, auf Grundlage der eingereichten Dossiers ein Stipendium, maximal zwei Stipendien oder aber gar kein Stipendium zu vergeben.
- Die Bewerber/-innen müssen ein Projekt vorlegen, das sie in den Ateliers der Stiftung Bruckner realisieren wollen. Dieses Projekt ist zwingend umzusetzen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann das Stipendium aberkannt werden (was die Rückzahlung der Kosten für Atelier, Keramikbrand und Unterkunft zur Folge hat). Zu beachten: Die Stiftung bietet keine technische Unterstützung an.

Jury

- Die Bewerbungsdossiers werden von einer Jury aus Mitgliedern des Stiftungsrates beurteilt.
- Die Jury entscheidet auf Basis der eingereichten Bilder und Unterlagen.

Auswahlkriterien

- Innovatives, zeitgemässes Projekt, das in erster Linie aus Keramik gearbeitet ist.

Stipendium für junge Keramiker/-innen

- Dieses Stipendium richtet sich an Absolvent/-innen der Schulen für Gestaltung, Abteilung Keramik, in Bern, Genf und Vevey (inklusive Abschluss Keramikdesign HFP).
- Die Kandidat/-innen für ein Stipendium haben ihre Diplome innerhalb der letzten fünf Jahre erhalten (ab 2020 und einschliesslich des laufenden Jahres)

UMFANG DES STIPENDIUMS

- Die Nutzung der Ateliers der Stiftung Bruckner für die Förderung der Keramik in Carouge während zwei oder drei Monaten nach Wahl im Wert von **CHF 450.- pro Monat**.
- Die Nutzung der Elektroöfen im Wert von **CHF 400.-**.
- Unter bestimmten Umständen kann dem Stipendiaten / der Stipendiatin kostenlos eine Unterkunft in Carouge zur Verfügung gestellt werden im Wert von **CHF 700.- pro Monat**.

- **CHF 500.- Gutschein** (für Material)
- Gesamtwert des Stipendiums inklusive Bereitstellung der Unterkunft **bis zu CHF 4'350.-**

Residenz

- Die Arbeitsfläche beträgt etwa 20 m².
- Die Ateliers sind professionell eingerichtet.
- Der Stipendiat / die Stipendiatin bringt das Kleinmaterial und das Rohmaterial für die Umsetzung seines/ihrer Projekts selber mit.
- Zur Verfügung stehen vier Elektroöfen (70 l bis 1500 l).

Gegenleistungen

- Die Stiftung kann den Stipendiaten / die Stipendiatin zu Gegenleistungen auffordern: Teilnahme an Tagen der offenen Tür, Ausstellungen oder anderen Veranstaltungen.
- Die Stiftung Bruckner verlangt von dem Stipendiaten / der Stipendiatin die Fertigstellung eines kleinen Kunststücks (30x30x30 cm), welches in der Sammlung der Stiftung Bruckner konserviert wird.

BEWERBUNGSDOSSIER (auf Französisch oder Englisch)

- Das Bewerbungsdossier muss im PDF- Format erstellt werden (Hoch-oder Querformat A4). Beigefügte Dokumente müssen auch im PDF enthalten sein.
- Deckblatt mit Namen und Projektbezeichnung (beides gut lesbar!)
- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Kopie(n) des Diploms / der Diplome im Bereich Keramik
- Allenfalls weitere Diplome, Empfehlungsschreiben, Praktikumsbescheinigungen etc.
- Motivationsschreiben, eine A4-Seite, maximal 1800 Anschläge
- Dokumentation bereits realisierter Arbeiten, Portfolio mit drei bis sechs Seiten
- Beschreibung des im Rahmen des Stipendiums geplanten Projekts:
 - Diese in französischer oder englischer Sprache verfasste Projektbeschreibung muss alle notwendigen Informationen enthalten, damit sich die Jury eine Vorstellung des Projekts machen kann: erklärender Text, technische Daten, Grössenangaben etc. Umfang: eine A4-Seite, rund 1800 Anschläge.
 - Dem Dossier sind Zeichnungen, Fotos, Skizzen und Pläne beizulegen; Umfang: maximal zwei Seiten.
- Dias, Muster oder dreidimensionale Modelle sind nicht zulässig.
- Alle Unterlagen, die in Zusammenhang mit der Bewerbung eingereicht werden, sind Eigentum der Stiftung Bruckner und werden in das Archiv der Stiftung aufgenommen.

Wir erinnern noch einmal daran, dass ein übersichtliches und angenehmes Dossier mehr Chancen auf Erfolg hat. Alle Dokumente sollten im PDF-Format enthalten sein.

DATEN UND EINSENDEFRIST

- Die Bewerbungsdossiers müssen der Stiftung Bruckner bis spätestens am **31. März 2024** vorliegen. Nach diesem Datum eingehende Dossiers können nicht berücksichtigt werden. Die Jury tritt in den Wochen danach zusammen.
- Der Aufenthalt findet in den 18 Monaten nach der Stipendienvergabe statt.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung oder nach Erhalt des Stipendiums hat der Bewerber / die Bewerberin die Möglichkeit, auf eigene Kosten eine Verlängerung des Aufenthaltes zu beantragen. (Die Verlängerung wird je nach Verfügbarkeit der Ateliers und nach erfolgter Bestätigung durch den Stiftungsrat gewährt.)

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Billigung des Reglements

Mit dem Einsenden des Anmeldeformulars akzeptieren die Bewerberinnen/Bewerber die Bedingungen des vorliegenden Reglements.

Die Bewerberinnen und Bewerber verpflichten sich unter anderem zu gewährleisten, dass die vermittelten Informationen richtig sind und dass sie die Anforderungen der Ausschreibung einhalten (Teilnahmebedingungen, Einhalten der für die einzelnen Etappen der Ausschreibung festgelegten Termine etc.).

In allen Belangen, die nicht explizit im Reglement erwähnt werden, behält sich die Stiftung Bruckner die ausdrückliche und exklusive Entscheidungsbefugnis vor. Ein Rekurs ist unter keinen Umständen möglich.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das vorliegende Reglement unterliegt dem Schweizer Recht.

Bei Streitigkeiten zur Interpretation oder Anwendung des vorliegenden Reglements sind ausschliesslich die Gerichte des Kantons Genf zuständig.

Weitere Informationen

Emilie Fargues
Fondation Bruckner – Keramikzentrum
Chemin de Grange-Collomb 38, 1227 Carouge
info@ceramique-bruckner.ch
www.ceramique-bruckner.ch
Tel. +41 22 300 07 18